



## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 13. Juli 2009

---

245 16.04 Gemeinderat  
16.04.22 Postulate

### **Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Rolf Wegmüller und fünf Mitunterzeichnenden über Änderung der Polizeiverordnung und Einberufung Güsel-Ranger**

---

Am 26. Mai 2008 hat der Gemeinderat das von Rolf Wegmüller und fünf Mitunterzeichnenden eingereichte Postulat über Änderung der Polizeiverordnung und Einberufung Güsel-Ranger mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob die Polizei-Verordnung so geändert werden kann, dass künftig Personen mit Bussen bestraft werden können, die den öffentlichen Grund verschmutzen.

#### Begründung:

In diversen Gemeinden des Kantons bestehen bereits Bestimmungen, die (im Zusammenhang mit dem Littering auf öffentlichem Grund) über ein angepasstes gemeinderechtliches Ordnungsbussenverfahren verfügen. In den Gemeinden/Städten Winterthur, Wallisellen und Opfikon können z.B. Personen mit Bussen bestraft werden, welche die öffentliche Sauberkeit nicht einhalten (z.B.: Spucken, Wegwerfen von Papier, Wegwerfen oder liegenlassen von Kaugummiresten, Wegwerfen von Obstresten, Nichtaufnehmen von Hundekot etc.). In Dietikon ist seit einiger Zeit ein Güsel-Ranger unterwegs, der ebenfalls besorgt ist, dass Abfall nicht unsachgemäss entsorgt wird. In Schlieren ist leider an vielen öffentlichen Stellen „Güsel“ vorhanden, der nur so weggeworfen wurde. Auch scheint es schon fast zum „guten Ton“ zu gehören, in regelmässigen Abständen auf den Boden zu spucken, das „entsorgen“ ausgekaufter Kaugummis auf dem Boden ist auch absolut „in“. Im ganzen Stadtgebiet sind immer wieder Verpackungsreste eines Fast-Food-Restaurants zu finden (oftmals mit Speiseresten). Wenn Schlieren eine Vorzeigestadt sein will, gehört es auch dazu, dass der öffentliche Grund sauber und gepflegt ist.“

Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

#### Bericht an den Gemeinderat

Das illegale Entsorgen von Hauskehricht (z.B. Kehrichtsack am Waldrand oder Sperrgut ohne Entsorgungsmarke am Strassenrand) wird vom Ressort Werke, Versorgung und Anlagen in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Sicherheit und Gesundheit, Stadtpolizei Schlieren (Schlieren/Urduf), konsequent geahndet. Davon zu unterscheiden ist das so genannte Littering: Darunter versteht man das achtlose Wegwerfen oder Liegenlassen von Kleinabfällen im öffentlichen Raum wie Zigarettenstummel, Taschentücher oder Getränkedosen. Dieses Verhalten kann aufgrund einschlägiger Bestimmungen der Schliere-mer Polizeiverordnung geahndet werden. Es ist auch möglich, gegen fehlbare Personen Bussen auszusprechen. Die massgebenden Bestimmungen sind Art 46 (Reinigung des öffentlichen Grundes) und Art. 43 (Unfug) in Verbindung mit Art. 66 (Strafen) der Polizeiverordnung vom 2. Juni 1981. Auf dieser Grundlage sind durch die Stadtpolizei bereits Bussen ausgesprochen worden. Eine diesbezügliche Änderung der Polizeiverordnung drängt sich also nicht unmittelbar auf, doch könnte das Littering im Zuge einer allfälligen Revision der aktuellen Polizeiverordnung als Tatbestand explizit aufgenommen werden.

Der Regierungsrat hat übrigens in einem kürzlich ergangenen Entscheid zu einem Rechtsstreit zwischen der Stadt Dietikon und dem Statthalteramt entschieden, dass das Littering eine Verunreinigung des öffentlichen Grundes darstellt, womit dieses unter den Ordnungsbussentatbestand der jeweiligen kommunalen Polizeiverordnung fällt, soweit dieses nicht auf kantonaler Ebene geregelt ist.



Die Stadt Schlieren geht das Thema der richtigen Abfallentsorgung und des Litterings schon seit Jahren im Sinne einer projektbezogenen Gesamtsicht an und setzt vor allem auf Prävention statt auf Repression. Es geht also nicht darum, Jagd auf Littering-Sünder zu machen oder gar neue Einnahmequellen zu erschliessen, sondern um Vermittlung von Massnahmen und Verhaltensregeln, die vor allem erzieherischen Wert haben. Auf den Einsatz eines so genannten „Güsel-Rangers“, wie ihn beispielsweise Dietikon kennt, soll deshalb einstweilen verzichtet werden.

Im Rahmen des erwähnten Projektes finden Jahr für Jahr verschiedenste Aktionen statt, die auf spielerische Weise die Bevölkerung und vor allem auch die Schülerinnen und Schüler ansprechen. Diese Aktionstage tragen Namen wie „Wahre Werte“, „Trash Day“ oder etwa „Clean-up-Day“. So fanden beispielsweise im Jahr 2007 handlungs- und erlebnisorientierte Littering-Workshops mit zwölf Primarschulklassen statt, 2008 bastelten Musiker mit Kindern aus Abfall Musikinstrumente, mit denen auch Konzerte gegeben wurden, und 2009 wurde Schlierens Bevölkerung die Möglichkeit geboten, bei der Firma Kompogas AG in Otelfingen an einer Führung teilzunehmen, die den vollkommenen ökologischen Kreislauf von Grüngut und Küchenabfällen aufzeigte.

Die Rückmeldungen auf diese Aktionstage zeigen mehrheitlich ein positives Bild, doch ist auch klar, dass das vom Ressort Werke, Versorgung und Anlagen initiierte und vom Ressort Sicherheit und Gesundheit unterstützte Präventions-Projekt Zeit braucht und nur durch stete Wiederholung von Aktionen zum gewünschten Erfolg führt. Dementsprechend werden die Aktionstage mit Plakatkampagnen und anderen medialen Massnahmen intensiv und begleitend unterstützt.

#### Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Rolf Wegmüller und fünf Mitunterzeichnenden über Änderung der Polizeiverordnung und Einberufung Güsel-Ranger wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referentin des Stadtrates

Bea Capaul  
Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident                      Schreiber-Stv.

Peter Voser                      Martin Studer

Versand: 16. Juli 2009